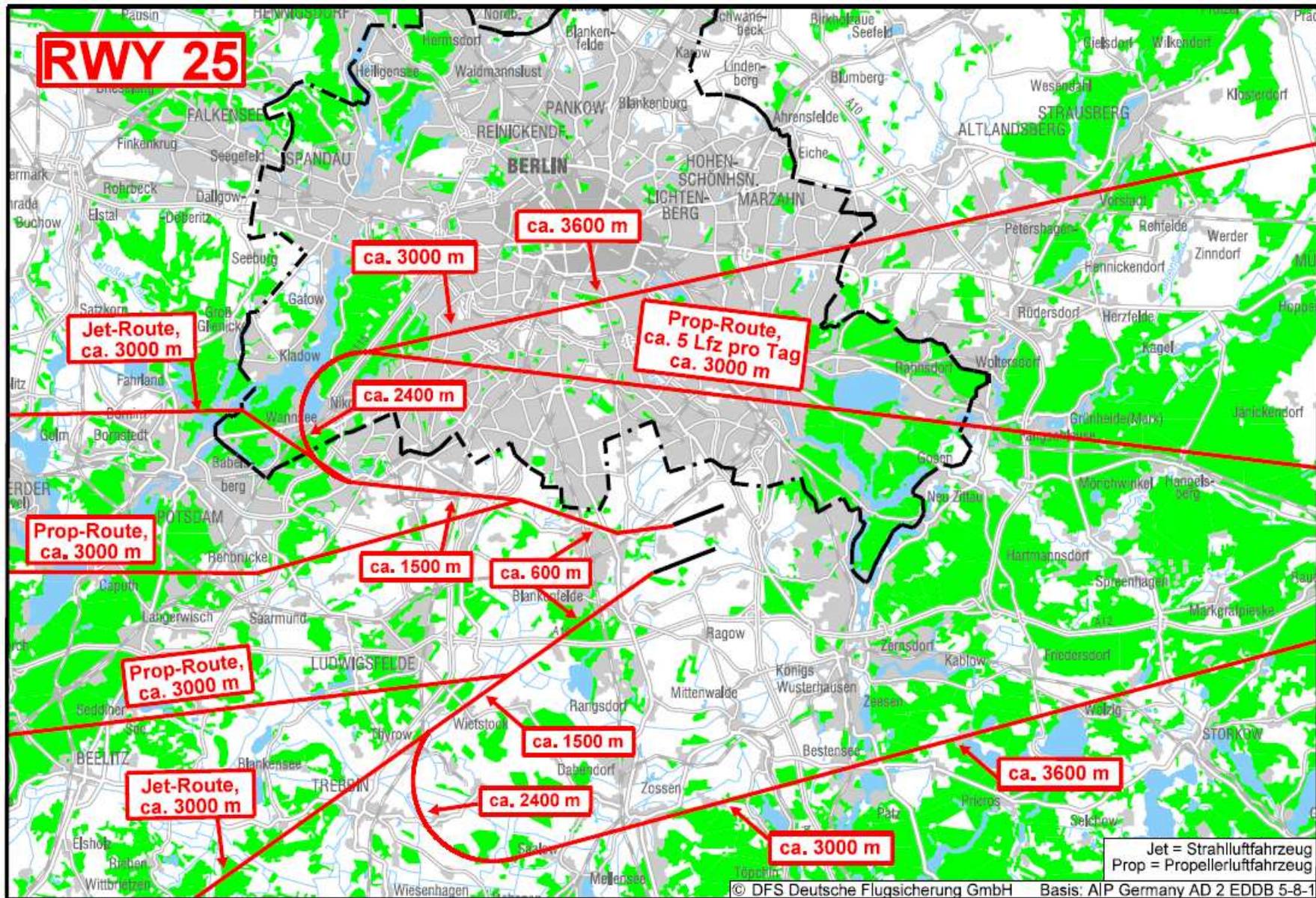


ENTWURF, ABFLUGROUTEN, Stand 08.10.2010 Die eingezeichneten Linien geben lediglich eine Grobplanung wieder. Die Darstellung des Flugverfahrens auf dieser Karte ist vorläufig und unverbindlich. Die endgültige Feststellung der Flugverfahren erfolgt erst durch das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung gem. § 27a Abs. 2 Satz 1 LuftVO.



ENTWURF, ABFLUGROUTEN, Stand 08.10.2010 Die eingezeichneten Linien geben lediglich eine Grobplanung wieder. Die Darstellung des Flugverfahrens auf dieser Karte ist vorläufig und unverbindlich. Die endgültige Feststellung der Flugverfahren erfolgt erst durch das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung gem. § 27a Abs. 2 Satz 1 LuftVO.